

Az.: I-024-4-1/2020

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald

am Donnerstag, den 07. Mai 2020

im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Denk Günther
4. Ertl Helmut
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Gigl Stefan
8. Hödl Karl
9. Lagerbauer Reinhard
10. Lemberger Stephan
11. Perl Richard
12. Stadler Liesa
13. Süß Josef
14. Süß Stefan
15. Andreas Weber

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 052/20
Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende führte aus, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Stephan Lemberger, Stefan Süß und Andreas Weber den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

Beratungspunkt Nr. 053a/20
Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (zweiter Bürgermeister) ist Pflicht (Art. 35 Abs. 1 GO).

Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen einen 3. Bürgermeister wählen.

Auf Antrag der CSU wurde beschlossen, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 053b/20
Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Regelung bei der Kommunalwahl für die Wahl der weiteren Bürgermeister einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Richard Perl und dem Bediensteten Florian Schink als Schriftführer zu bilden.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Wahlausschuss aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Richard Perl und dem Bediensteten Florian Schink als Schriftführer zu bilden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 053c/20
Wahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister führte aus, dass die Wahl nach den Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen hat. Er legte außerdem dar, wer wählbar ist.

Für das Amt des 2. Bürgermeisters gab es zwei Vorschläge. Gemeinderatsmitglied Helmut Ertl schlug Herbert Altmann jun. vor und Gemeinderatsmitglied Richard Perl schlug Johann Gigl jun. vor.

Vor der Wahl gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können. Er ließ anschließend die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem 1. Bürgermeister) haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Alle Stimmzettel waren gültig.

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

- | | |
|------------------------|-----------|
| ▪ Herbert Altmann jun. | 9 Stimmen |
| ▪ Johann Gigl jun. | 6 Stimme |

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Herbert Altmann jun. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Für das Amt des 3. Bürgermeisters gab es einen Vorschlag. Gemeinderatsmitglied Liesa Stadler schlug Stefan Gigl vor.

Vor der Wahl gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Er ließ anschließend die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem 1. Bürgermeister) haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Alle Stimmzettel waren gültig.

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

- | | |
|--------------------|-----------|
| ▪ Stefan Gigl | 9 Stimmen |
| ▪ Johann Gigl jun. | 4 Stimmen |
| ▪ Günther Denk | 2 Stimmen |

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Stefan Gigl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Beratungspunkt Nr. 053d/20
Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister den neu gewählten 2. Bürgermeister Herbert Altmann jun. sowie dem neu gewählten 3. Bürgermeister Stefan Gigl den Eid gemäß Art. 27 KWBG ab.

Beratungspunkt Nr. 053e/20
Festlegung der weiteren Stellvertreter

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weiteren Stellvertreter das älteste Gemeinderatsmitglied.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 054/20
Erlass der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende führte aus, dass der Entwurf der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugeleitet wurde.

Nach Erläuterung des Inhalts durch den Vorsitzenden wurde festgelegt, dass der Sitzungstag in der Regel weiterhin der 1. Donnerstag im Monat sein sollte. Dies wurde in der Geschäftsordnung vermerkt.

Anschließend erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Geschäftsordnung und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Die Geschäftsordnung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungspunkt Nr. 055a/20
Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Der Vorsitzende führte aus, dass nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Danach ergeben sich für den Wahlvorschlag CSU 2 Sitze, auf die SPD 1 Sitz und auf die FWG 1 Sitz.

In die jeweiligen Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Altmann Herbert jun.	Hödl Karl
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Süß Josef	Stadler Liesa

Bau- und Umweltausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Gigl Anton	Hödl Karl
	Lagerbauer Reinhard	Süß Stefan
FWG	Weber Andreas	Lemberger Stephan
SPD	Gigl Stefan	Süß Josef

Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Hödl Karl	Stefan Süß
	Altmann Herbert jun.	Ertl Helmut
FWG	Lemberger Stephan	Denk Günther
SPD	Stadler Liesa	Gigl Stefan

**[Beratungspunkt Nr. 055b/20](#)
[Rechnungsprüfungsausschuss;](#)
[Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter](#)**

Der Vorsitzende führte aus, dass bei der Bildung Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt vorzugehen ist:

1. Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO).
2. Bestellung der Ausschussmitglieder entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).
3. Bestimmung eines der Ausschussmitglieder zum Vorsitzenden bzw. zum Stellvertreter.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Rechnungsprüfungsausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Hödl Karl	Altmann Herbert jun.
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Stadler Liesa	Gigl Stefan

Zum Vorsitzenden wird das Gemeinderatsmitglied Helmut Ertl, zum stellvertretenden Vorsitzenden das Gemeinderatsmitglied Karl Hödl bestellt.

Abstimmungsergebnis: jeweils 14 : 1 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 056/20

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Vorsitzende führte aus, dass der Satzungsentwurf den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugeleitet wurde.

Nach Erläuterung des Satzungsentwurfs erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und genehmigt sie in allen ihren Teilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungspunkt Nr. 057/20

Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter

Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes entsendet jedes Verbandsmitglied (Gemeinde) mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Dies ist bei allen Mitgliedsgemeinden der erste Bürgermeister. Die Verbandsmitglieder haben außerdem das Recht, für je 200 der in ihrem Gebiet angeschlossenen Hausanschlüsse ein weiteres Gemeinderatsmitglied als Vertreter zu entsenden. Da von den angeschlossenen Ortsteilen der Gemeinde Kirchdorf i. Wald diese Zahl nicht erreicht wird, bleibt es weiterhin bei der alleinigen Vertretung des ersten Bürgermeisters in der Verbandsversammlung. Die Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen

Der erste Bürgermeister ist Verbandsrat. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

Schulverband Rinchnach

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Besuchen aus Gemeinden mehr als 50 bis einschließlich 100 Schüler die Verbandsschule, entsendet die Gemeinde einen zusätzlichen Vertreter und für jede weiteren angefangenen hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Da die Schülerzahl aus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald unter 50 liegt, ist der erste Bürgermeister Verbandsrat. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

Verein „Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“

Mitglieder sind die Gebietskörperschaften. Sie werden durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter repräsentiert. Hierbei gelten die kommunalrechtlichen Regelungen. Grundlage der Stimmzahlbemessung der Mitgliedsgemeinden sind die Einwohnerzahl, die Anzahl der angebotenen gewerblichen Betten im Gemeindebereich sowie die tatsächlichen Übernachtungszahlen. Jede Kommune erhält mindestens 1 Stimme. Die Anzahl der Stimmen ist auf maximal 5 beschränkt.

Die Aufgaben im Verein werden demnach vom ersten Bürgermeister wahrgenommen. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

Aufsichtsrat „Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“

Mitglieder sind die jeweiligen 1. Bürgermeister der im Verein vertretenen Gebietskörperschaften.

Als Stellvertreter wird der 2. Bürgermeister Herbert Altmann jun. bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 058/20

Bestellung des erneut gewählten 1. Bürgermeisters Alois Wildfeuer zum Standesbeamten für Eheschließungen

Es wird festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Die Sitzungsleitung wurde vom 2. Bürgermeister Herbert Altmann übernommen, der die Sachlage ausführlich erläuterte.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird der wiedergewählte 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer erneut zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kirchdorf i. Wald bestellt.

Sein Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften sowie den damit verbundenen und in § 2 Abs. 3 AVPStG genannten Beurkundungen und Beglaubigungen beschränkt.

Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 059a/20
Bestellung eines Jugendbeauftragten

Zum Jugendbeauftragten der Gemeinde wurde erneut Karl Hödl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Zur Stellvertreterin des Jugendbeauftragten wurde Liesa Stadler bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 059b/20
Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Zur Seniorenbeauftragten wurde Liesa Stadler bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 060/20
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf jeweiligen Teilflächen der Flurgrundstück 791 und 792, Gemarkung Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 061a/20
Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2020;
Antrag der Waldschützen Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass die Waldschützen Kirchdorf i. Wald beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2020 gestellt haben. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2020 ein Förderbetrag 86,49 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Waldschützen Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt den Waldschützen Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 061b/20

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2020;

Antrag des TC 82 Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass der TC 82 Kirchdorf beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2020 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2020 ein Förderbetrag 141,72 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem TC 82 Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt dem TC 82 Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 061c/20

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2020;

Antrag der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag auf Gewährung einer Vereinspauschale

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung (1. Vorsitzender) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Anschließend führte 2. Bürgermeister Herbert Altmann jun. aus, dass die SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2020 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen errechnet sich für das Kalenderjahr 2020 ein Förderbetrag 133,38 Euro.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 062/20

Förderung von Vereinen

Nach Darstellung der bisherigen Förderungen für Vereine seit dem Jahr 2010 einigte man sich, dass es fast unmöglich sei, einen Grundsatzbeschluss über Förderungen von Vereinen zu beschließen. Anträge von Vereinen sollen auch zukünftig individuell behandelt werden.

Aus diesem Grund genehmigte der Gemeinderat einen Zuschuss für die Beschaffung der Schießstände für die Waldschützen Kirchdorf i.Wald in Höhe von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 063a/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtete, dass das Schallschutzgutachten für die Deckblattänderung Grünbichl fertig sei und an die Architekturschmiede weitergegeben wurde. Das Schallschutzgutachten bzgl. der Deckblattänderung Schlag wird zurzeit erstellt.

Beratungspunkt Nr. 063b/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Planung für die Straßen Am Steinacker und Gartenstr. In Abtschlag am 07.05.2020 in die Gemeinde einging und diese voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Beratungspunkt Nr. 063c/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtete, dass der Diözesanbaumeister letzte Woche bzgl. der Schätzung der alten Gebäude vor Ort war. Der Erbbauvertrag für die Grundstücke, auf dem das Gemeindezentrum gebaut werden soll, ist in Arbeit und soll zeitnah im Gremium behandelt werden.

Beratungspunkt Nr. 063d/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende erläuterte, dass ab 11.05. die 4. Klassen sowie ab 18.05. zusätzlich die 1. Klassen den Schulbetrieb wieder aufnehmen werden. Hierzu muss die Gemeinde jedoch jede Woche einen neuen Schulbusfahrplan erstellen, da nur 3 Kinder pro Fahrt in einem Bus sitzen dürfen.

Beratungspunkt Nr. 063d/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtete, dass der Geschäftsleitende Beamte Rudi Döringer am 30.04.2020 nach über 38 Jahren in der Gemeinde seinen letzten Arbeitstag hatte. Er dankte ihm für seine stets hervorragende Arbeit und die immer sehr gute Zusammenarbeit sowohl in der Verwaltung als auch mit dem Gemeinderat. Herr Döringer wird nach der Coronakrise auch noch feierlich verabschiedet.

Beratungspunkt Nr. 064/20
Wünsche und Anfragen

Es gab keine Wünsche und Anfragen